

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Wanner an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Schellhorn (Nr. 9-ANF der Beilagen) betreffend Menschen mit Behinderung und barriere-
freie Kommunikation

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Thöny MBA und Klubvorsitzenden Wanner betreffend Menschen mit Behinderung und barrierefreie Kommunikation vom 3. August 2020 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Einleitend darf ich festhalten, dass viele der angesprochenen Bereiche (Landeskrisenstab, Landtagsdirektion, Landesmedienzentrum, öffentlich-rechtliche oder private Medienanstalten, Salzburger Landeskliniken) nicht wie LT-GO § 74 Abs. 1 festgelegt in meinen sachlichen Wirkungsbereich fallen. Da aber bei einer schriftlichen Anfrage an ein bestimmtes Mitglied der Landesregierung keine Übertragung an andere Mitglieder der Landesregierung vorgesehen sind, hat sich die Sozialabteilung als Anlaufstelle zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen in Behinderungen gemäß § 15c Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) und als Geschäftsführung des Inklusionsbeirats gemäß § 15b Abs. 1 S.THG Antworten bei den zuständigen Dienststellen eingeholt.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die mündliche Anfrage der Abg. Thöny an mich vom 8. Juli 2020 verweisen. Die mündliche Anfrage wurde in der Haussitzung vom 8. Juli 2020 aufgrund des Ablaufs der für die Fragestunde vorgesehenen Zeit nicht mehr aufgerufen, aber von mir am 9. Juli 2020 schriftlich beantwortet (siehe Beilage 1). Besonders wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, dass wir die Fragestellung der Einbindung von Menschen mit Behinderungen im Krisenmanagement im nächsten Inklusionsbeirat, in dem auch alle Landtagsfraktionen vertreten sind, behandeln werden.

Zu Frage 1: Wie bzw. mit welchen Maßnahmen und Mitteln wurden Menschen mit Behinderung während der Corona-Krise unterstützt?

Ich darf dazu auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage vom 8. Juli 2020 (siehe Beilage 1) verweisen.

Zu Frage 2: Werden Betroffene bzw. Vertretungsorganisationen im Landeskrisenstab als beratende Stimmen miteingebunden, da diese am besten in der Lage sind, Behörden über spezifische Anforderungen und geeignete Lösungen bei Bereitstellung zugänglicher und integrierter Dienstleistungen zu beraten?

Zu Frage 2.1.: Wenn ja, wie und wann?

Zu Frage 2.2.: Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft des Referates Sicherheit und Katastrophenschutz ist hier in der Organisation des Katastrophenschutzes zu unterscheiden zwischen Einsatzstäben und Katastrophenbeiräten. Während in der operativen Tätigkeit eines Einsatzstabes mit seinen festgelegten Funktionen eine Einbindung zusätzlicher Betroffenenvertreter nicht vorgesehen ist, könnten solche in einem Katastrophenbeirat sehr wohl beratend herangezogen werden.

Ergänzend darf festgehalten werden, dass über die im Bereich der Teilhabe tätigen Organisationen in den Abstimmungsgesprächen und Videokonferenzen die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen laufend eingebracht wurden und werden.

Zu Frage 3: Im Jahr 2019 wurde im Landtag beschlossen, die Sitzungen des Salzburger Landtags mit Gebärdens-Dolmetschern live zu übertragen. Wie ist hier der aktuelle Stand der Umsetzung bzw. ab wann werden die Live-Übertragungen von Gebärdens-Dolmetschern begleitet?

Nach Auskunft der Landtagsdirektion wurde in enger Abstimmung mit dem Verband der Salzburger Gehörlosenvereine das Procedere festgelegt und die Positionierung der Videokamera abgestimmt. In der Haussitzung am 7. Oktober 2020 wird mit dem Gebärdensprachdolmetscher im Landtag gestartet.

Zu Frage 4: Ist es in Planung, dass über das Landesmedienzentrum die Informationsvideos auch mit Gebärdensprachen-Dolmetschern übersetzt werden?

Zu Frage 4.1.: Wenn ja, wie und wann?

Zu Frage 4.2.: Wenn nein, warum nicht?

Laut Auskunft des Landesmedienzentrums arbeitet dieses derzeit mit Untertiteln und macht so alle Infos für hörbeeinträchtigte Mitmenschen zugänglich. Zusätzlich wird ein eigener Kanal in leichter Sprache angeboten, um einen schnellen Zugang zur Information zu ermöglichen.

Zu Frage 5: Ist es in Planung, mit Nachrichtenmedien (z. B. ORF Salzburg, Servus TV etc.) Gespräche aufzunehmen, damit das Recht auf Informationen auch für Menschen mit Hörbehinderung (durch Übersetzung von den Nachrichten mit Gebärdensprachen-Dolmetschern) gewährleistet wird?

Zu Frage 5.1.: Wenn ja, wann und wie?

Zu Frage 5.2.: Wenn nein, warum nicht?

Laut Information des Landesmedienzentrums befürwortet das Land Salzburg die Schaffung dieses Angebots. Die Entscheidung der Umsetzung obliegt den jeweiligen Nachrichtenmedien.

Zu Frage 6: Ist es in Planung, die Homepage des Landes Salzburg, Gesetze, Verordnungen etc. in österreichische Gebärdensprache (ÖGS) zu übersetzen?

Zu Frage 6.1.: Wenn ja, ab wann und wie?

Zu Frage 6.2.: Wenn nein, warum nicht?

Laut Information des Landesmedienzentrums hat sich das Land Salzburg entschieden, einen sehr hohen Standard im Bereich der Barrierefreiheit im Netz umzusetzen und ist Vorreiter in Punkto einfache Sprache. Seit mehr als einem Jahr ist der Kanal www.salzburg.gv.at/einfachonline. Zukünftige technische Weiterentwicklungen werden genau beobachtet und der zunehmende Ausbau der Digitalisierung wird auch dazu führen, dass die Zuspiegelung von Dolmetschern einfacher wird und diese nicht bei jeder Produktion mehr vor Ort sein müssen. Wenn dieser Schritt gelingt, wird das ein Quantensprung für dieses Service werden, da ortsunabhängige Produktionen durchgeführt werden können. Innovationsprojekte in diese Richtung sollten jedenfalls forciert werden.

Zu Frage 7: Das Land finanziert sowohl die Gehörlosenambulanz als auch die Dolmetscher für Patienten, die niedergelassene Ärzte aufsuchen, mit. Wie ist die Kommunikation mit Gehörlosen in den Salzburger Landeskliniken (SALK) geregelt und wird diese noch zusätzlich vom Land Salzburg finanziell unterstützt?

Aus dem Bereich des Salzburger Teilhabegesetzes werden die verschiedenen Leistungen der Gehörlosenambulanz einzelfallbezogen finanziert. Dort wird gewährleistet, dass die Kommunikation mit den Menschen mit Hörbehinderungen durch Bereitstellung von Gebärdensprache bzw. Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherinnen funktioniert. Wenn Personen Leistungen der Gehörlosenambulanz in Anspruch nehmen und weitere andere medizinische Leistungen in der SALK benötigen, kümmert sich in diesen Fällen die Gehörlosenambulanz darum, dass dort ein/e Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherin mitbegleitet. In allen anderen Fällen wird über die Kontaktstelle für Dolmetschdienste und interkulturelle Versorgung ein/e Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherin organisiert. Derzeit gibt es mit insgesamt vier Gebärdensprachdolmetscher/Gebärdensprachdolmetscherinnen eine entsprechende Vereinbarung.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 17. September 2020

Dr. Schellhorn eh.

Frau
LAbg. Barbara Thöny

SPÖ Landtagsklub
Chiemseehof
5020 Salzburg

Büro
Landeshauptmann-Stv.
Dr. Heinrich Schellhorn

Salzburg, 09.07.2020

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Da die mündliche Anfrage zu den Empfehlungen des österreichischen Gehörlosenverbands zum behindertengerechten Krisenmanagement in der gestrigen Landtagssitzung nicht mehr aufgerufen wurde, darf ich Ihnen schriftlich antworten.

Der offene Brief des österreichischen Gehörlosenverbands enthält insgesamt 46 Forderungspunkte bzw. Positionierungen zu einem inklusiven Krisenmanagement, das gehörlose Menschen und Menschen mit Behinderungen einbezieht. Zusammengefasst umfassen diese Punkte

- Ein barrierefreies Angebot öffentlicher Kommunikation und Nachrichten zu Gesundheit, insbesondere auch Angebote für gehörlose und schwerhörige Menschen
- Die Sicherstellung einer diskriminierungsfreien öffentlichen Gesundheitskommunikation, vor allem auch in den Krankenhäusern
- Barrierefreie und inklusive Einrichtungen Gesundheitsdienstleistungen und Gesundheitseinrichtungen
- Investitionen in die Bereitstellung von Dienstleistungen und Unterstützung
- Miteinbeziehung von Menschen mit Behinderungen
- Sicherstellung von essentiellen Gütern, Einkommen, Unterstützungsnetzwerken, sozialer Kontakte und assistiver Technologien.
- Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen als Anspruchsberechtigte wahrgenommen werden.

Das Schreiben zeigt ein weiteres Mal auf, dass Inklusion und Teilhabe Querschnittsmaterien sind und nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich eines Sozialressorts fallen. Ich

www.salzburg.gv.at

werde daher in erster Linie auf die Maßnahmen des Sozialressorts eingehen, auf die Positionen zur Kommunikation und möchte auch einen Blick in die Zukunft werfen.

Die Sozialabteilung hat bereits Anfang April mit dem Gehörlosenverband Kontakt aufgenommen, um abzuklären, in welchem Umfang und in welcher Form Leistungen für gehörlose Menschen in der Zeit der Corona-Krise zur Verfügung stehen. Zu diesem Zeitpunkt hat der Gehörlosenverband geantwortet, dass die Beratungsstellen teilweise aus dem Homeoffice und teilweise in den Beratungsstellen tätig waren. Die Beratungstätigkeit ist in vollem Umfang über die technischen Kommunikationsmedien wie Skype, SMS, Mail, Signal, Telefon und die Homepage aufrecht gewesen. Die Dolmetschtätigkeiten waren dahingehend eingeschränkt, dass die DolmetscherInnen nicht mehr vor Ort dolmetschen konnten, sondern ihre Dienste über Skype, SMS und Telefon anbieten mussten, was nicht ideal gewesen sei, aber funktioniert hat.

Einige der im offenen Brief angesprochenen Forderungen standen auch im Fokus der Tätigkeiten und Maßnahmen des Sozialressorts, insbesondere:

- Die Zugänglichkeit von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Verbindung mit den notwendigen Schutzmaßnahmen
- Die Barrierefreiheit von Ersatzbetreuungseinrichtungen
- Die Bereitstellung von Schutzmaterialien
- In der Phase der Lockerungen vor allem auch die Frage nach den sozialen Kontakten und Besuchsmöglichkeiten und die Verhinderung einer „Über-Institutionalisierung“.

Die Frage der Kommunikation haben wir ja auch im Landtag vor einem Jahr diskutiert und Herr Grobbauer vom Salzburger Gehörlosenverband hat am Beispiel der Gemeinderatswahl in der Stadt Salzburg aufgezeigt, welche Schwierigkeiten es sogar bei Bereitstellung eines Gebärdendolmetschers geben kann. Hier gibt es in Österreich und auch in Salzburg Aufholbedarf, auch unabhängig von Covid-19. Dies ist auch immer wieder Thema meiner Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gehörlosenverbandes. Aus dem Sozialbudget stellen wir knapp 380.000 Euro für diesen Bereich zur Verfügung. Zusätzlich wird auch die Gehörlosenambulanz in der SALK aus der Hilfe zur Teilhabe mitfinanziert.

In der Covid-Krise gab es die folgenden Initiativen zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu öffentlicher Kommunikation und Nachrichten zu Gesundheit:

- Die Corona-Hotline der AGES war für gehörlose Menschen auch über das Relay-Service des Servicecenter ÖGS.barrierefrei erreichbar.
- Über die Homepage des Sozialministeriums waren Informationen auch in Gebärdensprache abrufbar.
- Die Arbeit mit Grafiken und Piktogrammen hat die Barrierefreiheit erhöht.
- Es wurden Informationen in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

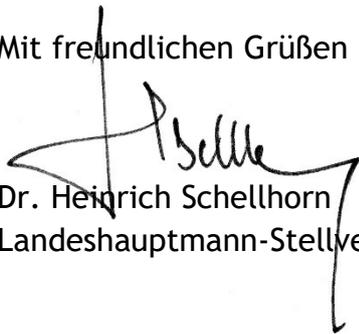
Das Land Salzburg hat beispielsweise von Ende Februar bis Anfang Juli 74 Landeskorrespondenzen in einfacher Sprache ausgesandt, von denen 51 Aussendungen Maßnahmen und Informationen rund um Covid-19 zum Inhalt hatten.

Ein Blick in die Zukunft: Die aufgeworfenen Fragen werden uns in den nächsten Wochen und Monaten weiterbeschäftigen. Die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen war auch Thema in einem Interview mit mir für die Mitgliederzeitschrift der Lebenshilfe Salzburg.

In den nächsten Monaten und für die Zukunft ist es sicherlich notwendig, in den verschiedenen angesprochenen Bereichen (Öffentlichkeitsarbeit, Gesundheitskommunikation, Gesundheitswesen, technische Hilfsmittel usw) diese Anregungen und Empfehlungen zu diskutieren und vieles davon in die Umsetzung zu bringen. Hier sind jedoch in den verschiedenen Handlungsfeldern jeweils entsprechende Aktivitäten zu setzen.

In der Wiederaufnahme des Landesaktionsplans wird auch ein solches Thema des behindertengerechten Krisenmanagements Platz finden. In den verschiedenen Handlungsfeldern könnten Maßnahmen entwickelt werden, wie erreicht werden kann, dass Menschen mit Behinderungen in Krisenphasen in geeigneten Formen eingebunden werden und wichtige und notwendige Informationen mit geeigneten unterstützenden Hilfestellungen rechtzeitig erhalten. Ich möchte diese Fragen auch gerne im Beirat für psychosoziale Gesundheit wie auch im Inklusionsbeirat des Landes auf die Tagesordnung setzen, um hier die Erfahrungen und Empfehlungen aus dieser Zeit zu sammeln und diese Expertise in zukünftige Maßnahmen einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Schellhorn', written over a white rectangular stamp area.

Dr. Heinrich Schellhorn
Landeshauptmann-Stellvertreter